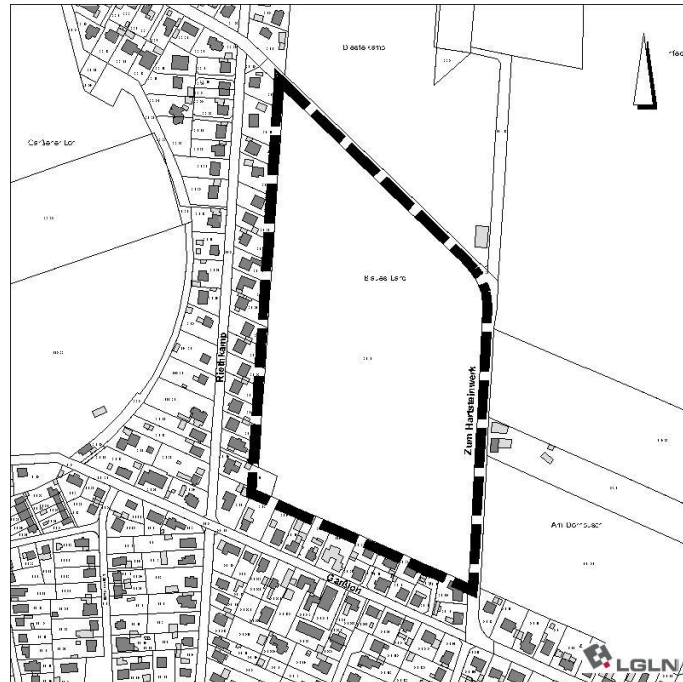


# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Öffentliche Auslegung



### 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle „Wohnbauflächen Garßen, Blaues Land“

Inhalt: Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche im Ortsteil Garßen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Celle hat am 24.09.2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 100. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnbauflächen Garßen, Blaues Land“ gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Neben der Planfassung und der Begründung liegt der Umweltbericht mit Aussagen zu den Auswirkungen auf die folgenden Schutzgüter aus:

- Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt

Pflanzen: Bewertung der vorhandenen Biotoptypen hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (hier Ackerwildkrautflora); Tiere: Prüfung auf artenschutzrechtlich relevante Artvorkommen (hier: u.a. Vögel und Fledermäuse) und biologische Vielfalt,

- Boden/Fläche:

Bewertung schädlicher Bodenveränderungen bzw. Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen durch zusätzliche Versiegelung, Flächeninanspruchnahme

- Wasser

Auswirkungen der Versiegelung auf die Grundwasserneubildung und die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag

- Klima/Luft

Auswirkungen der Bebauung auf Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete, Luftaustauschbahnen oder auf das Kleinklima.

- Landschaft/ Landschaftsbild

Auswirkungen der Bebauung auf das Landschaftsbild mit angrenzendem Siedlungsgebiet

- Mensch, menschliche Gesundheit

Auswirkungen bestehender Vorbelastungen durch Verkehrslärm und andere schallschutzrelevante Immissionen, Auswirkungen auf die Erholungsfunktion

- Kultur- und Sachgüter.

Auswirkungen auf mögliche im Plangebiet befindliche archäologische Bodenfunde.

Zum Immissionsschutz liegt eine „Prognose von Schallimmissionen“ aus.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Ort: Neues Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle. Ein Exemplar der Planung liegt im 1. OG (Ost) zwischen den Räumen 159 und 160 aus.

Dauer: **08. Oktober bis einschließlich 12. November 2019** während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr).

Alternativ können die Planunterlagen im Internet eingesehen werden:

**<http://www.celle.de/bauleitplanverfahren>**

Celle, den 28. September 2019

Stadt Celle – Der Oberbürgermeister